

Vorbemerkungen:

Die Schulverwaltung hat letztmalig in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung am 23.11.2022 über die Einrichtung einer neuen Stelle Schulsozialarbeit am Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef sowie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW berichtet, da die Zuständigkeit für das damit verbundene Förderverfahren vom Sozialamt in das Amt für Schule, Bildung, Kultur und Sport verlagert wurde.

Im Zuge der Sitzung hatte der Ausschuss die Verwaltung gebeten, gelegentlich einen Statusbericht sowie eine kurze Vorstellung der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises abzugeben.

Die Schulverwaltung kommt dieser Bitte nach und informiert nachstehend über das Angebot von Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises sowie im Weiteren zum aktuellen Stand der Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen.

Erläuterungen:

Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Schulträger von vier Berufskollegs an den Standorten in Bonn-Duisdorf, Hennef, Siegburg (mit drei Teilstandorten) und in Troisdorf. Wie an allen Schulen, so ist die Nachfrage nach Angeboten der Schulsozialarbeit angesichts der zunehmenden Komplexität von Erziehung und Bildung in einem dynamischen und leistungsorientierten Schulwesen in den vorangegangenen Jahren auch an Berufskollegs gestiegen. Darüber hinaus tragen das Fluchtgeschehen, die Folgen der Pandemie und die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten zu einem erhöhten Beratungsbedarf bei.

Grundsätze

Die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) definiert die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf schulentwicklung.nrw.de als Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler bei Problemen allgemeiner Art, die nicht direkt mit dem Unterricht zu tun haben.

Schulsozialarbeit ist demnach eine eigenständige, im Schulalltag verankerte Institution, die verschiedene Leistungen der Jugendhilfe wie Jugendarbeit,

Jugendsozialarbeit, erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, sowie die Förderung der Kinder in Familien miteinander verbindet. Für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern öffnet die Schulsozialarbeit neue Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe und erweitert deren präventive, integrative und kurative Handlungsmöglichkeiten (Quelle: MSB NRW).

Die Schulsozialarbeit stellt einen eigenständigen pädagogischen Arbeitsbereich in Schule dar. Sie ergänzt den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag durch sozialpädagogische Handlungskompetenzen, Arbeitsformen und Zielbestimmungen, die auf systemische Sichtweise, Ressourcenorientierung und Individualität aufbauen.

Ziele

Die Ziele der Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schule und des Sozialgesetzbuchs sind zusammengefasst:

- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei ihrem individuellen Bildungs- und Lebensweg
- Einbeziehung der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler in den Schulalltag
- enge Kooperation mit den Erziehungsberechtigten
- enge Kooperation mit dem Sozialraum und bildungsrelevanten Institutionen und Einrichtungen

(Quelle: QUA-LiS NRW; schulentwicklung.nrw.de)

Personalausstattung

Mit Stand November 2023 sind insgesamt zehn Schulsozialarbeiter*innen an den Berufskollegs des Kreises beschäftigt, davon sieben als Landesbedienstete (je eine/r in Hennef und in Siegburg, zwei in Troisdorf und drei in Bonn-Duisdorf) und drei Bedienstete des Rhein-Sieg-Kreises (Hennef, Siegburg und Troisdorf).

Stand November 2023

Berufskolleg	Stellen	Stunden	RSK	Land NRW*
Troisdorf	3	1x22 / 2x39	1 (39)	2
Hennef	2	je 39	1	1
Bonn-Duisdorf	3	je 39	-	3
Siegburg	2	35,5/39	1 (35,5)	1

* umgewandelte Lehrerstellen

Um einen vertiefenden Eindruck von der Arbeit mit Blick auf Zielgruppen, Aufgabenfelder und Methodik vor Ort zu bekommen, werden die drei Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter des Rhein-Sieg-Kreises in der Sitzung ihre Arbeit an den Berufskollegs persönlich vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Sachstand Förderung der Schulsozialarbeit

Das Land NRW gewährt nach Maßgabe der geltenden Richtlinien Zuwendungen für die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen. Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hat mit Runderlass vom 22.09.2021 die neue Richtlinie über die Förderung der Schulsozialarbeit veröffentlicht.

Die Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW orientiert sich in der Fördersystematik an einem entwickelten schulscharfen Sozialindex, der aber die Förderschulen und Berufskollegs, und somit die Kreise als Schulträger – zunächst - nicht berücksichtigt. Kreise (und kreisfreie Städte) bleiben aber wie bisher Zuwendungsempfänger und koordinieren das weitere Verfahren zur Verteilung der Fördermittel an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Die Verwaltung hat in der Sitzung vom 23.11.2022 über den Wechsel der Zuständigkeit für die Beantragung der Fördermittel hin zum Amt für Schule, Bildung, Kultur und Sport berichtet und über die beabsichtigte Verteilung der Fördermittel zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Rhein-Sieg-Kreis informiert.

Inzwischen ist die Beantragung der Fördermittel für die Förderphase 01.08.2023 bis 31.07.2024 abgeschlossen.

Mit Zuwendungsbescheid vom 12.07.2023 bewilligte die Bezirksregierung Köln die beantragte Förderung i.H.v. 1.267.607,60 €. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 528.169,83 € wurden dem Rhein-Sieg-Kreis bereits bereitgestellt und im vereinbarten Umfang an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergeleitet. Der Rhein-Sieg-Kreis als 20. Schulträger wurde mit einer Vollzeitstelle berücksichtigt. Eine Vollzeitstelle ist mit einem Höchstbetrag pro Jahr i.H.v. 80.000,00 € (Personal- und Sachausgaben) förderfähig. Hiervon sind mind. 20 % (16.000,00 €) als Eigenanteil zu erbringen.

Die Beantragung der Fördermittel für die Förderphase 2024/2025 befindet sich derzeit in Vorbereitung. Insgesamt ist das Förderverfahren jedoch sowohl in der

Schulverwaltung des Kreises als auch bei den teilnehmenden Städten und Gemeinden mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Gleichzeitig zeigt sich, dass es für die Städte und Gemeinden zunehmend schwerer wird, geeignetes, der Förderrichtlinie entsprechendes Personal, zu finden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 28.11.2023.

Im Auftrag
gez. Wagner